



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 259-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.529

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung einer kantonalen Regelung zur kurzfristigen Reduktion des Verkehrs bei akuter Ozonbelastung

Hohe Ozonkonzentrationen gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und führen regelmässig zu Grenzwertüberschreitungen im Sommer. Um die Ozonspitzen wirksam zu senken, braucht es kurzfristig umsetzbare, verkehrslenkende Massnahmen mit klar definierten Auslösekriterien.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung zu unterbreiten, die:

1. verbindliche Auslösekriterien festlegt für das Ergreifen von kurzfristigen Massnahmen bei erhöhter Ozonbelastung (z. B. Überschreitung der Informations- bzw. Alarmschwelle gemäss einer neu zu schaffenden Ozonverordnung);
2. verkehrslenkende Sofortmassnahmen vorsehen, wie temporäre Verkehrsbeschränkungen, befristete Temporeduktionen auf Autobahnen und Hauptverkehrsachsen (mit Ausnahmen für ÖV, Rettungsdienste, Berufsverkehr mit Nachweis sowie emissionsfreie Fahrzeuge);
3. Begleitmassnahmen zur Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr und die aktive Mobilität vorsieht (z. B. vergünstigte oder kostenlose ÖV-Tickets an Smogtagen);
4. ein effizientes Informations- und Warnsystem einrichtet (Web, Social Media, Radio, Pushmeldungen), um Bevölkerung und Wirtschaft rechtzeitig über Massnahmen zu informieren;

5. Monitoring und Evaluation vorsieht, um die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

Begründung:

Hohe Ozonbelastungen stellen insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen mit Atemwegserkrankungen ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Sie entstehen vor allem durch photochemische Reaktionen von Stickoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die zu einem erheblichen Teil aus dem motorisierten Strassenverkehr stammen.

Andere Kantone und Länder haben gezeigt, dass temporäre, klar geregelte Verkehrsbeschränkungen in Smogphasen eine wirksame und schnell umsetzbare Massnahme sind, um Ozonspitzen zu senken und die Bevölkerung zu schützen.

Mit einer kantonalen Regelung wird der Handlungsspielraum des Regierungsrates bei akuten Belastungslagen gestärkt.

Verteiler

– Grosser Rat